



**Nachweis über die Eignung zur schießsportlichen Arbeit
mit Kindern und Jugendlichen nach § 27 WaffG.
mit schriftlicher Prüfung**

Samstag 22. April 2023 von 10:00 bis ca. 14:30 Uhr

Ort: Schützenhaus des SV Bobenheim-Roxheim 1972 e.V.,
Schützenweg 1, 67240 Bobenheim-Roxheim

Der § 27 des WaffG. verlangt von der aufsichtführenden Person zusätzlich zu der Befähigung zur Aufsicht auf Schießstätten - Standaufsichten Gemäß §27 - eine besondere Eignung / Qualifikation.

Durch die Teilnahme an dieser Schulung erhalten Sie die Befähigung, die Standaufsicht auf zugelassenen Schießständen für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen.

Eine Meldung an die Behörde entfällt, wenn Sie gem. § 10 Abs. 3 AWaffV als Standaufsicht bei einem Verein (dem Landesverband) eines anerkannten Schießsportverbandes geführt werden. Dieser Nachweis wird durch einen Einkleber in Ihrem BDS-Ausweis nachgewiesen. **Deshalb bringen Sie bitte auf jeden Fall Ihren BDS-Ausweis mit.** Ansonsten benötigen Sie Sie das Lehrgangsmaterial – ausgedruckt – und Schreibmaterial.

Das Lehrgangsmaterial erhalten Sie nach erfolgreicher Anmeldung, per E-Mail

Interessierte Schützinnen und Schützen melden sich bitte mit anhängendem Formular und den erforderlichen Nachweisen bis spätestens 14.04.2023 direkt beim Ausbildungsleiter an. Kontaktdaten siehe unten.

- der Unkostenbeitrag für den Lehrgang beträgt € 80,00
(Verwendungszweck: Jugendaufsicht 2023 LV5 - Name)
- teilnehmen können Mitglieder des LV5 und des BDS 1975 e.V.
- Kenntnisse über die Sportordnung und Abläufe im Sporthandbuch Jugendwettbewerbe sollten vorhanden sein
- Nachweis einer Sachkunde oder einer WBK (Kopie)
- Optional/ideal erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis über den Lehrgang Qualifizierung für Standaufsichten Gemäß §27 Waffengesetz
- der Lehrgang wird durchgeführt ab einer Teilnehmerzahl von 5 Personen, maximale Teilnehmerzahl: 12 Personen
- eine Anfahrtsbeschreibung wird Ihrer persönlichen Einladung beigelegt
- **zum Kurs bitte Schreibmaterial, Block und Stift mitbringen**

Sportliche Grüße
Christian Seitz



Verbindliche Anmeldung

zum Lehrgang:

Nachweis über die Eignung zur schießsportlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

am Samstag 22. April 2023 im Schützenhaus des SV Bobenheim-Roxheim 1972 e.V.,
Schützenweg 1, 67240 Bobenheim-Roxheim

Name

Vorname

PLZ / Ort

Straße / Haus-Nr.

Geburtstag

Ich bin Mitglied im Schützenverein /Nr.

Telefon E-Mail

BDS-Ausweis Nummer

Den Unkostenbeitrag in Höhe von € 80,00 habe ich auf das Konto des:

Landesverband 5 BDS bei der Sparkasse Trier

IBAN: DE47 5855 0130 0001 0197 77 BIC : TRISDE55XXX überwiesen.

Als Verwendungszweck bitte angeben: Jugendaufsicht 2023 LV5 und Ihr Name

Mit meiner Anmeldung nehme ich zur Kenntnis:

Nach Bestätigung der Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr auch bei einer Absage durch den Teilnehmer zu entrichten. Bereits bezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.

Findet der Lehrgang wegen Absage durch den Veranstalter nicht statt, werden bereits entrichtete Beträge zurückgezahlt.

Weitergehende Ansprüche sind beidseitig ausgeschlossen.

Datum:

Unterschrift

Bitte senden Sie diese Anmeldung

als Scan per E-Mail an: seitz@bds-lv5.de